

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1875**

186 (10.8.1875)



# Beilage zu Nr. 186 der Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 10. August 1875.

## Deutschland.

**Berlin, 5. Aug.** Vizepräsident v. Dechend hat seine letzte Reise dazu benutzt, um für die neue Reichsbank Akquisitionen zu machen, sowie Verhandlungen über zu errichtende Filialen zu pflegen. Wie wir hören, ist der Zudrang nach letzteren ein so bedeutender, daß es der Bankverwaltung nicht möglich werden wird, allen Wünschen von Regierungen, Kommunen und Privatpersonen jetzt schon zu entsprechen, wäre es auch nur aus dem einfachsten Grunde, weil es ihr an der genügenden Zahl von solchen Personen mangelt, denen man die Leitung derartiger Filialen übertragen könnte. Wie wir hören, ist auch in Folge dessen eine Anzahl derartiger Gesuche abgelehnt, jedoch sind die Petenten bedeuert worden, daß später, sobald erst das neue Reichsministerium seine Tätigkeit in ausgebreiteter Weise begonnen habe, denselben nach Möglichkeit entsprochen werden würde. Wie wir ferner erfahren, dürfte binnen Kurzem eine größere Zahl von Ernennungen für das neue Institut erfolgen, darunter namentlich derjenigen Personen, welchen die Leitung von Filialen zu übertragen werden soll.

**Strasburg, 6. Aug.** Die „Ech. Corr.“ schreibt „Zur Frage der Lehrerpensionen“:

Eine von der französischen Regierung nach viele Jahre langem Zögern und fortgesetztem Supplizieren des franz. Volksschullehrer-Standes votierte Bestimmung fixirt den Minimalgehalt des Lehrers nach 30-jähriger Dienstzeit auf 1200 Franken jährlich. Dem entsprechend wird auch die Minimalpension der Lehrer (die Hälfte des Gehalts nach 30-jähriger Dienstzeit) 600 Franken betragen — mit der wesentlichen Einschränkung jedoch, daß dieser Anspruch erst vom Jahre 1884 an zu gestanden wird. Also erst in 9. sage neun Jahren, d. i. 1884, werden die franz. Schullehrer in der Lage sein, geleglich jenen Minimal-Pensionsbezug von 600 Franken jährlich zu beanspruchen. Bis jetzt betrug die Minimalpension des franz. Lehrers nur 300 Franken und um die allzu schreiende Ungerechtigkeit in dieser Ziffer annähernd auszugleichen, setzte die Regierung die Minimalpension des Lehrers von jetzt ab auf jährlich 500 Frs. fest. Diese relativen Verbesserungen der Lage des franz. Lehrerstandes sollen nun, der „Frankf. Ztg.“ zufolge, die elassische Lehrerschaft „in Alarm“ gesetzt haben. Auf ganz willkürliche Anhaltspunkte gestützt und unter der tendenziösen Behauptung, daß das gesagte Frankreich jetzt größere Lehrerpensionen entrichtet als das geistreiche Deutschland, soll da nach bekannter Manier wieder einmal so etwas wie eine „tiefschmerzliche Unzufriedenheit“ eines ganzen achtbaren Standes nachgewiesen, bezw. hervorgerufen werden. Wir glauben, daß das Frankfurter Blatt, wie so oft, auch diesmal die Rechnung ohne den Wirth macht. Jedermann weiß, daß der Minimalgehalt des elass.-lothringschen Volksschullehrers nach 30-jähriger Dienstzeit nicht 1200 Franken, sondern 1200 Mark = 1500 Franken, und daß ebenso bei uns schon jetzt die gesetzliche Pension des Lehrers nicht 500 Franken, sondern 600 Mark = 750 Franken mindestens beträgt. Dieses höchst einfache Rechenexempel benimmt der Befürchtung einer im elass.-lothringschen Lehrerstande vorhandenen oder von gewisser Seite vielleicht gewünschten „Aufregung“ oder „Alarm“ jeglichen Grund. Wie auch sonst die deutschen Einrichtungen dem Lehrerstande weitgehende Vortheile bieten, das geht schon aus dem einen, kürzlich in den Blättern erwähnten Faktum hervor, daß im Kreise Diebenhöfen allein noch unlängst drei Lehrer nach längerer Dienstzeit in den Pensionsstand traten, wovon zwei je 1087 Franken, der dritte 856 Franken Ruhegehalt beziehen. Die Gehaltsverhältnisse fassen demzufolge dem elass.-lothringschen Lehrer keine Sehnsucht nach Frankreich ein; die dort dem Lehrerstande außerdem bereiteten Verhältnisse noch weniger.

## Italien.

**Rom, 4. Aug. (A. Z.)** Am vergangenen Sonntag fand in Turin die angekündigte Versammlung der piemontesischen Abgeordneten der Linken statt. Der Abg. Depretis wurde beauftragt, sich mit den oppositionellen Abgeordneten der übrigen Provinzen über die hauptsächlichsten, in der nächsten Kammer-session bevorstehenden Fragen in's Einvernehmen zu setzen. — Der „Popolo romano“ schreibt: Der Minister des Innern beschäftigt sich noch immer mit der Reform des Sicherheitsdienst-Personals in Sicilien. In den letzten Tagen wurden daselbst 38 Deputirte und Inspektoren mit Dienstbeförderung versehen; aus den Berichten der Präfecten und Unterpräfecten geht hervor, daß diese Reform bereits angefangen hat, gute Früchte zu tragen. Bis jetzt sind mehr als 50 neue Sicherheitsbeamte vom Kontinent auf die Insel versetzt worden. — Der Bischof von Netti, Msgr. Mauri, ist aus dem bischöflichen Pallast entfernt worden, da er sich das Exequatur nicht erbitten hatte; der Bischof von Piazza Armerina (Sicilien) hatte dasselbe Schicksal. Binnen Kurzem werden auch die Bischöfe von Palermo, Monreale und Syrakus ausgewiesen werden, sobald die ihnen zur Präsentation der Bulle gewährte Frist abgelaufen ist. Die vom Bischof von Syrakus gegen die Regierung angeführte Klage wird erfolglos bleiben, weil eben der Bischof nicht mit dem Exequatur versehen ist. — Es bestätigt sich, daß sich der Senat in drei Monaten als Staats-Gerichtshof wird konstituieren müssen, um über eines seiner Mitglieder wegen Betrugs und Urkundenfälschung abzurufen. Der „Diritto“ veröffentlicht auch den Namen des Angeklagten: es ist Cav. Satriano aus Neapel.

## Frankreich.

**Paris, 5. Aug. (Köln. Ztg.)** Der offizielle Bericht über die gestrige Schlußsitzung der Session bestätigt, daß der Ruf der Republikaner: „Vive la République!“ von einigen Royalisten mit: „Vive la France!“ beantwortet wurde. Trogt dem sind die republikanischen Blätter voll Jubel, daß man die Republik beim Schluß einer Session zum ersten

Mal offiziell leben lassen konnte. Die „Gazette de France“ meint, es seien, als die Hochs auf die Republik erklangen, nur 100 Deputirte zugegen gewesen und von diesen hätten nur 20 gerufen. Republikanischer Seite wird behauptet, über 150 hätten der Republik ihre Huldigung dargebracht und kaum 20 das „Vive la France!“ und dies mit so leiser Stimme ausgestoßen, daß man höchstens auf der Tribüne der offiziellen Stenographen bemerken konnte, daß nicht alle Klufe der Republik galten. Im Grunde genommen hat diese Kundgebung keine Bedeutung, da sie weder die Majorität der Kammer noch die Regierung für sich hat und nicht verhindern wird, daß die antirepublikanischen Parteien ihre Anstrengungen, um das „Vive la République!“ wieder ungeheuerlich zu machen, mit erneuertem Eifer fortsetzen werden. Alle diese antirepublikanischen Anstrengungen kommen hauptsächlich den Bonapartisten zu Nutzen, die nicht allein fast die ganze von Hrn. Buffet unter seine Obhut gelommene Departementalverwaltung für sich haben, sondern auch auf alle mögliche Weise Propaganda machen und fast überall, wenn jetzt auch nur noch unter der Hand, von der Geistlichkeit unterstützt werden. Welche Fortschritte die Chiffelkürster in der letzten Zeit gemacht, geht zur Genüge aus der Sprache und Haltung der Bauern hervor. Bis zum 23. Mai 1873 waren dieselben im Allgemeinen antibonapartistisch gestimmt, heute aber, wo sie glauben, daß das Kaiserreich doch wiederkommen könne, neigen sie stark zu demselben hin, und in vielen Departements gibt es von 100 Bauern kaum 20, die, wenn man sie über das Kaiserreich befragt, nicht die Phrasen der bonapartistischen Blätter nachbeten und besonders den armen Napoleon III. tief bewahren, der verrathen und verkauft worden und deshalb nicht die Schuld an Frankreichs Unglücksfällen trage.

## Türkei.

— Die Wiener „Deutsche Zeitung“ bringt folgende Bekanntmachung des Dervisch Pascha an die Völker des Sultans!

Bestimmt durch den Willen des Sultans, die Revolution zu unterdrücken, und in Kraft der Vollmachten, die mir mit hohem Begehrschreiben vom 1. Tamuz (16. Juli) übertragen worden sind, befehle ich, daß Jeder, der den Insurgenten Hilfe bringt, über die Klänge springen soll; ich befehle, daß der Belagerungszustand über die Provinzen, die mir unterliegen, verhängt werde; ich befehle, daß jeder Gläubige in Mohamed das Recht habe, zu arretiren oder vor mich zu bringen, wen er im Verdacht hat, daß er sich am Aufstande betheilige oder den Feinden unseres erhabenen Sultans Vorstüb leiste. Ich befehle ferner, daß die Fremden für die ganze Zeit, in welcher der Belagerungszustand dauert, sich nach den Befehlen des Landes richten sollen. Dieser Zustand wird wahrlich nur von kurzer Dauer sein, denn die Sonne der Aufstehung neigt sich schon dem Untergange zu. Zuletzt befehle ich noch, daß alle Korporationen bereit sein müssen, uns in all dem zu dienen, dessen wir bedürftig wären, ohne eine Klage vorzubringen oder Opposition zu machen. Der Wille des Sultans wird auf alle Jene fallen, die sich nicht nach unseren Befehlen richten, und die Willigkeit erfordert es, daß wir dann unerbittlich seien. Ich befehle, daß keinem Empörer Asyl gewährt werde; wer solches dennoch gewährt und wer es erhält, wird durch das Schwert hingegerichtet werden. Ich befehle auch, daß in allen Gotteshäusern, die unter unserer Reichthümer stehen, Gebete verrichtet werden, um die göttliche Hilfe und den Schutz des Propheten auf unsern Sultan und seine Regierung herabzusenden. Ich befehle, daß das gegenwärtige Edikt (Aniz) in den drei am meisten verbreiteten Sprachen der Provinz, die unter meinem Befehle steht, erlassen werde, nämlich in türkischer, griechischer und slavischer Sprache, und ich bitte die Herren Balis (Gouverneure), die mir benachbart sind, davon genügende Abdrücke anzufertigen zu lassen, damit Alle davon Kenntniß erlangen und nicht der Strenge des Belagerungszustandes anheimfallen. Gegeben in unserem kaiserlichen Regierungspalaste im Wilajet von Bosnien am 7. Tamuz 1292 nach der Hebräer, vom 23. Juli 1875 nach der gewöhnlichen Rechnung. Dervisch Emir Pascha.

## Bermischte Nachrichten.

**Δ Vom Rhein, 6. Aug.** Im Anfang dieses Sommers hat das preussische Ministerium nachstehendes Zirkular an die Vorstände der landw. Versuchsanstalten hinausgegeben, und es dürfte die Ausführung der darin bezeichneten wissenschaftlichen Arbeiten wohl geeignet sein, nicht allein eine Reihe für den Pflanzenphysiologen interessanter Daten zu erbringen, sondern auch sehr wichtige Anhaltspunkte für die rationelle Behandlung der hauptsächlichsten Kulturpflanzen zu verschaffen. Das betreffende Rundschreiben lautet: „Zur Gewinnung des unentbehrlichen Materials für eine in meinem Auftrage in Angriff genommene Reihe von Monographien der wichtigsten landw. Kulturpflanzen bedarf es zunächst der Konstatirung der Ausgiebigkeit der Assimilationsvorgänge in diesen Pflanzen durch systematisch durchgeführte Trodengewichts-Bestimmungen in den verschiedenen Wachstumsperioden. Indem ich dem Vorstande der Versuchsanstalt beifolgend ein Programm zu diesen Trodengewichts-Bestimmungen zugehen lasse, ersuche ich denselben, soweit die disponiblen Arbeitskräfte und die anderweitigen schon in Angriff genommenen Arbeiten der Versuchsanstalt, sowie die Mittel derselben dies gestatten, sich an diesen Arbeiten zu betheiligen und die Resultate derselben bis Ende dieses Jahres hierhin mitzutheilen. Die Veröffentlichung der betreffenden Bestimmungen soll unter Nennung des Namens der Versuchsanstalt und gegen das übliche Honorar möglichst rasch in den „Zentralblättern der Landwirtschaft“ erfolgen.“ In dem angezogenen Programm wird nun mitgeteilt, daß es sich in erster Reihe um Trodengewichts-Bestimmungen von Zuckerrüben, Rothklee, Kartoffeln und Mais handle. Von Woche zu Woche sollen während der ganzen Entwicklungs- und Lebensdauer, sowohl die genannten ganzen Pflanzen als auch einzelne näher bestimmte Theile derselben einer methodischen Untersuchung unterworfen und durch diese Bestimmungen der Troden-

gewichts-Zunahme von der Keimung bis zur Fruchtreife eine experimentelle Unterlage für die physiologische Naturgeschichte dieser Kulturpflanzen gewonnen werden, welche zugleich für weitere chemische und mikrochemische Untersuchungen sichere Anhaltspunkte abgeben könnte. Den Beobachtern bleibt das literarische Eigentum der erhaltenen Resultate zugesichert.

— **Strasburg, 6. Aug.** Eine Operetten-Gesellschaft aus Stuttgart will nächste Woche den Versuch unternehmen, in das vor dem Judenthor gelegene Sommertheater „Livoli“ das in dieser Saison erloschene Leben zurückzuführen. Dem schwierigen Unternehmen ist aller Erfolg zu wünschen.

— [Was ist des Deutschen Vaterland?] Im Frühjahr 1813 dichtete Ernst Moriz Arndt dieses sein weltbekanntes Lied und ließ es zuerst abdrucken in den „deutschen Befreiern für das königlich preussische Freicorps“ (Erste Sammlung, Osnabrück 1813). Gesungen werden konnte es damals noch nicht, denn es gab keine Weise dazu. Die berühmte Schauspielerin Frau Bethmann konnte es eben nur deklamatorisch vortragen, als es in Berlin galt, am 17. April 1814 zur Feier des Einzuges der Sieger in Paris ein Dankfest im Opernhause zu begehen. Doch brachte am 1. Juni 1814 die „Allgemeine musikalische Zeitung“ als Beilage zu ihrer Nr. 3 bereits eine Komposition von der Hand des Geheimsekretärs K. L. Moriz in Berlin. Ein Jahr darauf, am 12. Juni 1815, sang die Burschenschaft in Jena zum ersten Male das Lied nach einer Melodie, die von einem der Jhrigen verfaßt war. In den „deutschen Burschensiedern“ 1817 mit abgedruckt, ging diese Komposition in alle studentischen Kommerzblätter über. Auch das jüngst (1875) von Müller von der Wertra herausgegebene „Allgemeine Reichs-Kommerzbuch“ hat sie dem Arndtschen Liede beigegeben. Wer der Komponist gewesen, blieb lange Zeit verborgen, bis zu Anfang der 50er Jahre ermittelt wurde, daß der Prediger Cotta zu Willersbade bei Duttstadt im Weimarschen als Student der Theologie den glücklichen Wurf gethan habe, der aber auch sein erster und letzter gewesen sei, da er sich seitdem nie wieder mit Komponiren abgegeben. Inzwischen war ihm aber auch ein Nebenbuhler erwachsen in Gustav Reichardt. Dieser, im Pfarrhause zu Schmarlow bei Demmin in Pommern geboren, war schon als Knabe mit Arndt in Berührung gekommen. Als der Verfasser vom „Geist der Zeit“ im Spätherbst 1807 aus Greifswald flüchtig geworden war, hatte er sein erstes Asyl in Schmarlow gefunden. Drei Jahre später in die Heimath zurückgekehrt, hörte er in Loitz den jungen Reichardt ein Violinconcert vorgetragen, das ihn so ergriff, daß er dem talentvollen Knaben Worte des Segens widmete. Später studirte Reichardt Theologie, trat aber 1820 ganz zur Musik über und komponirte Arndt's „Lied vom Feldmarschall“ und „Wer ist ein Mann?“. Gar gern hätte er auch „des Deutschen Vaterland“ in eine eigene Singweise gebracht; aber es fiel ihm sehr schwer. Im Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung vom 10. September 1860 hat er sich darüber selbst ausgesprochen: „Die allbekannte Cotta'sche Melodie summt mir immer vor den Ohren. Ich führe dies lediglich an, um die so oft gehörte Ansicht zu berichtigen, es sei mir ein guter Wurf gelungen. Die Reflexion ist gerade bei diesem Liede vorzugsweise in Anspruch genommen. Nebenbei magte mich die Cotta'sche Melodie, ihre Schwächen zu vermeiden. Sie ist in der gutmüthigen Weise älterer Studentenlieder gehalten, ohne rhythmische Kraft und ohne Beachtung der logischen Deklamation, lediglich gefällig. Es könnte scheinen, als wolle ich einen Tadel aussprechen. Das ist und war nie der Fall; denn sie ist wirklich eine Volksmelodie — ich hingegen wollte den herrlichen Text für gebildete Sängervereine komponiren, in diesem speziellen Falle eine Komposition schaffen, welche dem Geiste der Worte vollen Ausdruck gebe und Kennern wie Laien wo möglich dauernd zusage. Daß sie zum Volksliede werden würde, konnte ich nach der ganzen Anlage nicht hoffen, schon aus dem Grunde, weil sie der Harmonie nicht entbehren kann. Erst im August 1825 auf einer Reise durch Schlesien mit vier musikalischen Freunden glaubte ich sie probehaltig, und von der Höhe der Schneekoppe hinab saugen wir sie zum ersten Male.“ Es war am 3. August. Das noch in der gräßlich schlagigsten Dämmerung zu Warmbrunn aufbewahrte Koppenbuch weist als eingeschriebene Besucher der Bergspitze für jenen Tag nach den Bürgermeister Weidinger aus Reichenbach, den Pastor Weinhold (Vater des bekannten Germanisten in Kiel), den Musikdirektor Bach aus Berlin, den Kammergerichts-Referendarus B. Steinbeck, den stud. med. J. A. Steinbeck, Adolph Siebert und Karl Wilske. Nicht verzeichnet sind die Namen Bauer und Reichardt. Letzterer hatte keine Zeit, seinen Namen in das Buch einzutragen; denn er war damit beschäftigt, seine eben fertig gewordene Melodie zum Vaterlandsliede vierstimmig aufzuschreiben. Als er damit fertig geworden, vertheilte er die Blätter an seine vier Freunde, die Gebrüder Steinbeck (der eine ist jetzt Gerichtsdirektor, der andere Geh. Medizinalrath in Brandenburg), Bauer (jetzt Oberprediger in Brandenburg) und Musikdirektor Bach († 1869) — und „damit ganz Deutschland sie vernähme“ klang die neue Weise in vierstimmigem Männergesang von der Koppe herab zu Thal.

Seitdem „würde sie fort als ein umgekehrtes, ein durch sich selbst sich verstärkendes Echo durch ganz Deutschland, Europa und alle Welttheile, wo immer nur deutsche Herzen schlagen.“ Im Jahre 1826 durch den Druck in Berlin veröffentlicht, wurde ihr zunächst allgemeinere Verbreitung durch die große Naturforscher-Versammlung im Herbst 1828 der es die beiden Liedertafeln (die Reichardt'sche und die Feller'sche) im Verein vorsangen. Vom Arndt'schen Text hatte der Komponist vier Strophen (namentlich die, in der es heißt: „ist's, was der Fürsten Trug zerklaut, vom Reich geraubt?“) geschrieben, was der Dichter in Bonn Anfangs gar übel vermerkte, dann aber doch nachsah. Bei Gelegenheit der großen Gewerbeausstellung in Berlin 1833 nahm Reichardt die Strophe „wo Eibe schwebt der Druck der Hand“ wieder hinzu, wodurch er dem Dichter eine sehr große Freude bereitete. Auf den Flügeln der Reichardt'schen Töne ist das Lied durch die ganze Welt gebrungen, und es ist nicht mehr als billig, dem greifen Komponisten in Berlin, der vor fünfzig Jahren die Weise zuerst erklingen lassen, dafür den Zoll des Dankes darzubringen: sein Name soll neben dem des tapferen Dichters unvergessen bleiben. (Köln. Ztg.)



Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.

D. Frankfurt, 7. Aug. (Börsewoche vom 31. Juli bis 6. August.) Die Tendenz der Börse ist diese Woche eine ziemlich feste geblieben.

Die Tendenz gestaltete sich daher gestern matter als an den Vortagen, indem die Börse durch ein weiteres Umschlagreifen des Aufstieges im allgemeinen europäischen Frieden gefährdende politische Veränderungen befürchtete.

Die Kurse der Spekulationseffekten hielten sich bei stillem Geschäft bis zum Mittwoch ziemlich stabil. Kreditaktien bewegten sich zwischen 193 1/2 - 193 3/4, gingen gestern in Folge der ungünstigeren Verkehrsprognosen auf 191 1/2, herab und blieben heute 193 1/2.

Die Kurse der Spekulationseffekten hielten sich bei stillem Geschäft bis zum Mittwoch ziemlich stabil.

Bahnen behaupteten ihre wöchentlichen Kurse, Oberhessen etwas besser. Dem Vernehmen nach sind die Verhandlungen wegen Ankauf der Bahn seitens der hessischen Regierung dem Abschluss nahe.

Die Tendenz der Börse ist diese Woche eine ziemlich feste geblieben. Auf wirtschaftlichem Gebiete trat kein neuer ungünstiger Zwischenfall ein.

Die Tendenz gestaltete sich daher gestern matter als an den Vortagen, indem die Börse durch ein weiteres Umschlagreifen des Aufstieges im allgemeinen europäischen Frieden gefährdende politische Veränderungen befürchtete.

Die Kurse der Spekulationseffekten hielten sich bei stillem Geschäft bis zum Mittwoch ziemlich stabil. Kreditaktien bewegten sich zwischen 193 1/2 - 193 3/4, gingen gestern in Folge der ungünstigeren Verkehrsprognosen auf 191 1/2, herab und blieben heute 193 1/2.

Die Kurse der Spekulationseffekten hielten sich bei stillem Geschäft bis zum Mittwoch ziemlich stabil. Kreditaktien bewegten sich zwischen 193 1/2 - 193 3/4, gingen gestern in Folge der ungünstigeren Verkehrsprognosen auf 191 1/2, herab und blieben heute 193 1/2.

Die Kurse der Spekulationseffekten hielten sich bei stillem Geschäft bis zum Mittwoch ziemlich stabil. Kreditaktien bewegten sich zwischen 193 1/2 - 193 3/4, gingen gestern in Folge der ungünstigeren Verkehrsprognosen auf 191 1/2, herab und blieben heute 193 1/2.

Die Kurse der Spekulationseffekten hielten sich bei stillem Geschäft bis zum Mittwoch ziemlich stabil. Kreditaktien bewegten sich zwischen 193 1/2 - 193 3/4, gingen gestern in Folge der ungünstigeren Verkehrsprognosen auf 191 1/2, herab und blieben heute 193 1/2.

65. per Septbr.-Oktbr. 65.25, per Septbr.-Dezbr. 65.00, per Novbr.-Dezbr. 65.50. Weizen per August 23.25, per Septbr.-Oktbr. 23.00, per Septbr.-Dezbr. 23.60, per Novbr.-Dezbr. 23.00.

Amsterdam, 7. Aug. Weizen loco geschäftlos, per Novbr. 322. Roggen loco unger., per Oktbr. 202 1/2, per März 210.00, loco 35 1/2, per Herbst 37, per Mai 39 1/2.

Antwerpen, 7. Aug. Raffin. Petroleum niedr., blank dispon. frs. 23 1/2, bez. u. Br., per August 23 1/2, bez. 23 1/2, Br., Septbr. 24 1/2, bez. u. Br., Septbr.-Dezbr. 25 1/2, Br., Oktbr.-Dezbr. 25 1/2, bez. u. Br., Amerikan. Schmalz still, Marke Wicor dispon. fl. 37. Amerikan. Speck fest, lang disp. frs. 134-135, kurz disp. 136. - Walle still, Umsatz 76 B. La Plata und 19 B. Cap. - Kurz Köln 123.45.

London, 6. Aug. Kafee. Notierung für Rio good channel frs. 72 bis 75 1/2. - Zucker. Notierung für Havana Nr. 12 (Schwimmend nach Großbritannien) 23 1/2. - Leinöl. Export der Woche 240 Tons. Leinöl. Import der Woche 3471 D. Petroleum. Vorrath von raff. 54,352 Faß. - Butter hoch. 118 Sh.

London, 7. Aug. Schwimmende Weizenladungen: angekommen - zum Verkauf angeboten 31 Cargos.

London, 7. Aug. Effektenbörse geschlossen.

Liverpool, 7. Aug. Baumwollencmarkt. Umsatz 10,000 Ballen, davon auf Spekulation und Export 2000 Ballen. Fest.

New-York, 6. Aug. Goldagio 118 1/2. London 4,87 1/2. Baumwollm. Upland 14 1/2, S. Petroleum Standard white 11 1/2, ca. 2000 extra State D. 6.50. Rother Frühjahrweizen D. 1.51. Schmalz Marke Wicor 1.4. Speck 12 1/2. Baumwoll-Infusie in sämtlichen Häfen der Union 3000 Ballen, Export nach England 200 Ballen, nach dem Continent - 8.

New-York, 6. Aug. Baumwolle. Wochenzufuhr 2000 B., Export nach England 2000 B., nach dem Continent 1000 B., Vorrath 118,000 Ballen.

Anleihe der Stadt Florenz von 1868. Ziehung am 2. August. Auszahlung am 1. Oktbr. Hauptpreise: Nr. 738000 à 35,000 Fr., Nr. 21708 76006 à 2000 Fr., Nr. 20764 67138 68769 106570 à 1000 Fr., Nr. 4367 5870 20464 38463 47122 48981 54545 73548 73554 80136 80819 89011 109881 à 500 Fr.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

Table with columns: August, Barometer, Thermometer in O., Feuchtheit in Proc., Wind, Himmel, Bemerkung. Data for days 7, 8, 9.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Kerschmar in Karlsruhe.

L. 784.1. Offenburg Bayaccord

Zur Erweiterung der „Spinnerei und Weberei“ dahier sollen nachstehende Bauarbeiten mittelst schriftlicher Summation in Accord gegeben werden

- 1. Maurerarbeiten u. Erdarb. 14,403 58
2. Steinmearbeiten . . . 3,532 73
3. Zimmermannarbeiten . . . 14,173 81
4. Gypfearbeiten . . . 3,840 97
5. Schreinerarbeiten . . . 669 50
6. Schlosserarbeit (nur Beschläge) 232 -
7. Malerarbeiten . . . 4,587 89
8. Flechmerarbeiten . . . 822 90
9. Anstreicherarbeiten . . . 569 74
10. Cementarbeiten (Böden) . . . 3,859 38

Plan, Kostenanschlag und das Bedingnisbuch sind zur Einsicht auf dem Geschäftszimmer des Unterzeichneten anzusehen, wofür sich auch jede gewünschte Auskunft erteilt wird.

Die Summationen sollen mit geeigneter Aufschrift versehen nach Prozentsätzen aufgestellt und besiegelt längstens bis Samstag den 14. August l. J. auf dem Comptoir der „Spinnerei und Weberei Offenburg“ abgegeben werden, wofür die Eröffnung feststeht.

Offenburg, den 5. August 1875. Der Architekt: Armbruster.

L. 780. Mühlhausen Saafweideverpachtung

Die Ausübung der Wintergrasweide pr. 1875/76 auf hiesiger Gemarkung von 1900 Morgen Acker- und Wiesland, welche mit 400 Stück Schafen betrieben werden darf, wird auf dem Rathaus dahier

Donnerstag den 19. d. M., Mittags 2 Uhr öffentlich versteigert, wozu Liebhaber einladet, Mühlhausen, Amts Wiesloch, den 5. August 1875. Das Bürgermeisterrat. Antoni Zellhauer.

Bürgerliche Rechtspflege. Ganten.

L. 374 Nr. 7052. Konstanj. Gegen die ledige Händlerin S. Sie Martin von Konstanj haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Rechtshilfs- und Vorzugsvorfahren Tagfahrt anberaumt auf Donnerstag den 26. August l. J., Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen oder den

Beweis durch andere Beweismittel anzureiten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigeranspruch ernannt und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigeranspruches die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbringungen zu bezeichnen, welche nach den Befehlen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängt werden.

Konstanj, den 31. Juli 1875. Großh. bad. Amtsgericht. B. Müller.

L. 383. Nr. 8847. Einshelm. Ueber das Vermögen des Bierbrauer Friedrich Bachert in Abersbach haben wir Gant erkannt, und zum Schuldrechtshilfs- und Vorzugsvorfahren Tagfahrt auf Donnerstag den 26. August l. J., Vormittags 8 Uhr, anberaumt. Es werden nun alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an diese Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zwar unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweismittel oder Antrittung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich wird angezeigt, daß nach Umständen in der Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubiger - Anspruch ernannt, auch Borg- und Nachlassvergleich versucht werden sollen, mit dem Besatze, daß in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubiger - Anspruches die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Ausländische Gläubiger haben bis zur Tagfahrt einen im Orte des Gerichts wohnenden Gewalthaber namhaft zu machen für den Empfang aller Einbringungen, welche nach den Befehlen der Partei selbst, oder in dem wirklichen Wohnsitze derselben geschehen sollen, widrigenfalls die beschaffigen Verfügungen mit der Wirkung der Einbringungen an die hiesige Gerichtstafel angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthalt bekannt ist, durch die Post zugestellt würden.

Einshelm, den 6. August 1875. Einshelm, bad. Amtsgericht. Schmidt.

L. 377. Nr. 11,483. Ueberlingen. Die Gant gegen Kaufmann Karl Rud von Ueberlingen betr.

Mit Bezug auf unter Anschlag vom 9. d. Mts., Nr. 10,137, machen wir hiermit bekannt, daß der Tag des Anstretens des Zahlungsunvermögens auf den 30. Mai

gelebt hätten. Freieisenheim, den 1. August 1875. Der Großh. Notar G. Lembke.

L. 357. Säckingen. Josef Steinegger, 23 Jahre alt, von Nollingen, welcher vor mehreren Jahren nach Nordamerika unbesanderte, und dessen Aufenthalt hiesig unbekannt ist, ist bei der Vertheilung des ihm und seinem zwei Geschwistern als Rechtsnachfolger ihrer Mutter Sophie, geb. Reiter, von Nollingen in Folge Ablebens des Bernhard Wid von Nollingen zugewiesen worden und hat sich hiesig als solcher mit dem hiesigen Erbamt begeben.

Derselbe wird hienit zur Erbtheilungsverhandlung binnen Frist von 3 Monaten, a dato, mit dem Bedenken öffentlich vorgeladen, daß, wenn er nicht erscheint, die Erbtheilung demselben zugewiesen werden, welchen sie zugunsten, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbtheilung nicht mehr am Leben gewesen wäre. Säckingen, den 30. Juli 1875. Großh. Notar B. Trombach, Diensthelfer des l. Distrikts.

Verw. Bekanntmachungen. U. 416. Laß. Vorladung. Die Verlassenschaft der Wittve des Franz Rieker, Katharina König, von Dittenheim bestehend. Valentin Rimpel von Germerzhelm, welcher zur obigen Erbtheilung mitberufen, aber wegen unthätiger Lebensart auf längere Zeit von seinem regelmäßigen Wohnsitze abwesend ist, wird zur Einvernahme über die stattgehabten Verlassenschaftsverhandlungen mit dem Anfügen auf

Dienstag den 17. d. M., früh 9 Uhr, auf das Geschäftszimmer des Unterzeichneten eingeladen, daß, wenn er weder persönlich in der Tagfahrt erscheint, noch durch einen Bevollmächtigten sich vertreten läßt, der Gerichtsnotar einen Beauftragten als Theilungspfleger für ihn bezeichnen wird. Laß, den 17. Juli 1875. Der Großh. Notar Rieger.

L. 773.1. Nr. 323. Forstbezirk Kallentronn. Holzverkauf. Aus dem Domainenverwalter werden folgende Kadelholzportimente verkauft, und zwar:

- 1. im Commmissionswege am Mittwoch den 18. August d. J. aus Abtheilung Schmarzger und: 36 Schlägelm. mit 74.24 Fesselm. 414 Baufschlämmen l. Rl. mit 548.14 Fm., 508 l. Rl. mit 354.44 Fm., 1446 l. Rl. mit 396.31 Fm., 8 Schlägelm. mit 4.43 Fm., an Abtheilung Breitloch: 35 Schlägelm. mit 60.53 Fm., 526 Baufschlämmen l. Rl. mit 461.33 Fm., 1127 l. Rl. mit 492.84 Fm., 984 l. Rl. mit 187.79 Fm., 14 Schlägelm. mit 8.66 Fm.;

19. August d. J., Morgens 10 Uhr, im Birthehause zu Kallentronn aus dem Abtheilungen Reichenschwäbde, Wammrain, Schwarzgerund und Strobel: 10 Schlägelm., 365 Baufschlämmen l. Rl., 1366 l. Rl., 137 l. Rl., 5 Schlägelm., 483 Eier Schmalz, 639 Eier Prägeholz und 1170 Ballen.

Zur Zahlung wird Frist bis 1. Sept. 1876 bewilligt.

Zu dem Commissionsverlaufe wird bemerkt, daß die Angebote - nach Sortimenten und Abtheilungen getrennt - für 1/100 Fesselmeter gestellt zu längstens bis

Mittwoch den 18. August d. J., Vormittags 10 Uhr, portofrei, vorzulegen und mit der Aufschrift „Angebot auf Langholz“ bei unterzeichnetem Stelle, welche auf Anfrage nähere Auskunft erteilt, eingereicht werden müssen. Veranschlagt, den 6. August 1875. Großh. Bezirksnotar Kallentronn.

L. 698. Baden. Liegenschafts-Versteigerung.

In Folge richterlicher Verfügung des Obergerichtes zu Baden sind aus dem nachstehenden Grundstück am Freitag den 3. September d. J., Mittags 3 Uhr, im Rathhause zu Singheim öffentlich versteigert, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder ein höherer geboten wird.

Beschreibung des Grundstücks: 10 Ar 33 Meter Wiesen in den Pfaffen, tax. . . . 300 Mark. Hieron werden auf diesem Wege die in Amerika an unbesannten Orten abwesenden Gläubiger Theodor, Propold, Franz und Augustin zugewiesen, und werden ihnen zugleich anzuweisen, einen am Orte des Gerichts wohnenden Gewalthaber zu bezeichnen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen werden.

Baden, den 27. Juli 1875. Der Großh. Notar W. Fris.

L. 763. Karlsruhe. Aftenverkauf.

Bei dieserlei Stelle sind ca. 60 verschiedene Aften (größtentheils gelbes Papier) zur Vertheilung zu verkaufen. Angebote sind innerhalb 14 Tagen schriftlich dahier einzureichen. Karlsruhe, den 3. August 1875. Großh. Generalanwalter Dr. v. Schreckenbach.

Verdovcrkau. L. 724.3. Ein Grundstück.

Ein Grundstück, sein Grundstück, wird zu verkaufen. Die Verhandlung wird am Donnerstag den 2. P. 84.